

VOLKS-TRIBÜNE.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreiskliste für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition:
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aufnahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expediteure:
„Mercur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 27.

Sonnabend, den 7. Juli 1888.

II. Jahrgang.

Die Zukunft des Sozialistengesetzes. — Haben Gewerkschaften Einfluß auf die Lohnhöhe? — Der Kampf für den Schutz der Frauen und Kinder in Frankreich. — Die Entwicklung der englischen Fabrikgesetzgebung. — Aus der dänischen Arbeiterbewegung. — Schnitzel.

Novelle. — Die Gewerkschaften in der Schweiz. — Die Großgrundbesitzer und ihre Arbeiter.

Politische Nachrichten. — Gewerkschaftliches. — Kleine Mittheilungen. — Vereine und Versammlungen.

Aufforderung zum Abonnement.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh in Berlin und sucht in gründlichster Weise alle auftauchenden politischen und wirtschaftlichen Fragen vom

sozialistischen Standpunkte

aus zu beleuchten.

Gerade heute, wo das Vereinsleben der Arbeiter gänzlich darniederliegt, erscheint uns ein Wochenblatt, wie das unsrige als ein unentbehrliches Aufklärungsmittel des Volkes.

Wir bitten alle Freunde unseres Blattes, recht eifrig für die weitere Verbreitung der

„Berliner Volks-Tribüne“

eingutreten.

Bei Bestellungen in Berlin wende man sich stets direkt an die Expedition. Dieselben liefern die „Berliner Volks-Tribüne“ für 50 Pfennige monatlich jeden Sonnabend Morgen frei ins Haus.

Der Verlag der „Berliner Volks-Tribüne“
Berlin S. O., Oranienstr. 23.

Das Sozialistengesetz und die National-liberalen.

Als in der letzten Reichstagsession das sogenannte „System Buttamer“ unter der Wucht der Bebel-Singer'schen Enthüllungen krachte und wankte, da versicherten die Nationalliberalen, daß die diesmalige Verlängerung des Sozialistengesetzes die letzte sein müsse, daß ein Uebergang gefunden werden müsse, um ferner mit den „ordentlichen Gesetzen“, ohne das Ausnahmegesetz fertig zu werden. Man wollte zwar eine „Verbesserung“ der bestehenden Gesetze, aber ein Ausnahmegesetz, nein, das würde man nie mehr bewilligen, das müsse unter allen Umständen beseitigt werden.

Alle, welche diese Herren ganz genau kennen, wußten wohl, daß auf diese Redensarten nichts zu geben sei. Hatte doch ein nationalliberaler Großfabrikant erklärt, daß er nur mit Schreden und Grauen an die Zeit denken könne, wenn er seinen Arbeitern entgegenzutreten müsse, ohne daß sie durch das Sozialistengesetz an der Ausübung des ihnen in der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes behindert sind.

Alle Kundigen wußten wohl, daß man das Sozialistengesetz, nachdem es einmal erlassen ist, ohne eine gründliche Aenderung des ganzen Systemes der inneren Politik, die die auf der schärfsten Verfolgung des Klasseninteresses aufgebaut ist, ebenso wenig entbehren kann, als man die erdrückende Last der Kriegsrüstungen los zu werden vermag, ohne Aenderung des Systemes der äußeren Politik, die sich auf dem Recht des Eroberers aufbaut.

So wie die äußere Politik nur mit „Blut und Eisen“ zurecht kommen kann, kann die heutige innere Politik nur durch Niederhaltung des aufstrebenden vierten Standes weiter geführt werden. Die Nationalliberalen sind aber von allen politischen Parteien gerade diejenigen, welche wohl am wenigsten geneigt sein möchten, von dem heutigen Wege der deutschen inneren Politik abzuweichen. Sie gerade sind es, die mit innerstem Widerstreben und gegen jede Neigung der Regierung sogar auf dem Wege der

durch die bekannte kaiserliche Botschaft eingeschlagenen sogenannten „sozialen Reform“ folgen. An sie, an die in Berlin versammelten Groß-Industriellen, die den Kern des nationalliberalen Heerhaubes bilden, mußte sich der Minister Hr. v. Bötticher im Jahre 1884 wenden und ihnen die Bitte vortragen: „Haben Sie doch Vertrauen zur Regierung! Wir arbeiten ja nur für Sie und werden nicht aufhören, für Sie zu arbeiten!“ um sie zu bestimmen, den Widerstand gegen den ersten Schritt auf dem Wege der sogenannten „sozialen Reform“, gegen das Krankenversicherungsgesetz aufzugeben. Sie, die Großindustriellen, die nationalliberalen Eisenbarone sind es gerade, die am meisten empört darüber sind, daß das Reichsversicherungsamt es verhindert, das Unfallversicherungsgesetz unwirksam zu machen, die deshalb den Sturm auf diese Behörde in ihrem Organ, der „Eisen-Zeitung“ eröffnen, indem dieses, man kann wohl sagen, gut nationalliberale Fachblatt schreibt: „Daß das Unfall-Vericherungsgesetz seine Spitze in immer empfindlicherer Weise gegen die Arbeitgeber richtet, wird überall mit Beforgniß wahrgenommen. Der Grund liegt in den allzu theoretischen und arbeiterfreundlichen Refus-Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes.“ Sie sind es gerade, die nationalliberalen Groß-Industriellen, die das Zustandekommen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes in einer für die Arbeiter überhaupt annehmbaren Form zu hintertreiben bemüht sind die gegen jeden wirksamen Arbeiterschutz, gegen jede wirkliche „soziale Reform“ auch in den bescheidenen Anfängen sich offen oder versteckt entgegenstemmen. Sie, die nationalliberalen Großindustriellen sind es freilich auch, welche die Nachteile einer Aenderung des heutigen Systemes der inneren Politik am schwersten fühlen würden. Es läßt ihnen zwar jede gewünschte Bewegungsfreiheit zur Ausübung ihrer Stellung. Es erlaubt ihnen, sich zu „Syndikaten“, „Konsortien“, „Koalitionen“ oder wie man sonst diese Aufschwanzungsringe nennt, dem verbrauchenden Volke gegenüber, durch Fabrikanten-Vereine dem arbeitenden Volke gegenüber zu vereinigen, verklammert aber dem letzteren dieses Recht bis zur Weifenlosigkeit. Das geben wir gerne zu, daß sich der Pelz nicht würde waschen lassen, ohne ihn naß zu machen.

Was die Nationalliberalen also allein erstreben können, das ist eine Aenderung in der Form des heutigen Sozialistengesetzes, die es nicht dem Zufall aussetzt, durch eine einmal zustande kommende Reichstagsmehrheit verworfen zu werden.

Die von der Regierung in der vorigen Reichstagsession geforderte Verschärfung des Gesetzes war ihnen deshalb unannehmbar, weil sie sehr gut einsahen, daß das Gesetz nach einer solchen Verschärfung nur noch viel schwerer haltbar sein würde, als heut, daß seine Verlängerung dann vielleicht unmöglich sein würde. Auch der Verlängerung auf fünf Jahre konnten sie nicht zustimmen, weil dann das Gesetz in den Wirkungsbereich eines Reichstages fallen würde, dessen Zusammensetzung sich von dem heutigen Angstprodukt weit unterscheiden und der Verlängerung des Gesetzes vielleicht wirklich ungünstig sein könnte. Wenn wir letztere Annahme auch nicht theilen, da alle kapitalistischen Parteien, auch ein großer Theil der sogenannten „Deutschfreisinnigen“ ein Interesse am Fortbestand der Fesselung der Arbeiter haben, also für den Fortbestand des Sozialistengesetzes, wie es schon einmal geschah, in einer oder der anderen Form auch wieder eintreten würden, wenn das Gesetz ernstlich gefährdet wäre, so sind die nationalliberalen Führer doch aus Klugheitsgründen ganz naturgemäß zu der Taktik gekommen, die Verschärfung des Gesetzes zu verweigern und die Verlängerung nur auf zwei Jahre zu bewilligen mit der Drohung, daß sie es nicht weiter verlängern würden und man in der Zwischenzeit nach dauernden Formen suchen möge. Sie erhielten dadurch den Vortheil, bei Auswahl dieser dauernden Form mit entscheidender Stimme mitzuwirken und das Interesse der Großindustriellen den Arbeitern gegenüber dabei wahren zu können.

Nun, sie sind jetzt ernstlich an der Arbeit, Zustände

vorzubereiten, die die wesentlichen Bestimmungen des Sozialistengesetzes nicht nur erhalten, sondern sie verallgemeinern und vielleicht verschärfen, die verhindern, daß sie von einem etwas anders gearteten Reichstag ohne die Zustimmung der Regierung, die versprochen hat, nur im Interesse der Großindustriellen zu arbeiten, verändert oder beseitigt werden, und die schließlich die Arbeitervertreter verhindern, in gewissen wiederkehrenden Perioden die Ungerechtigkeit, die Moral zerstörende Wirkung und die Härte der Anwendung des Gesetzes dem Reichstage, dem Volke und Europa, das an die vortrefflichen Zustände in Deutschland glauben soll, vorzuführen.

Da wird geschrieben, daß der Reichstagsabgeordnete, Amtsrichter Kuhleemann aus Braunschweig sich mit der Arbeit befaßt hat, die Bestimmungen des Ausnahmegesetzes in den Rahmen der allgemeinen Gesetze einzufügen und dabei ist, eine Vorlage in diesem Sinne für den Reichstag auszuarbeiten.

Dieses ist aber von dem nationalliberalen Generalstab als ein für ihre Partei sehr gefährliches Unternehmen sofort richtig erkannt. Das allgemeine Gesetz kann auf alle Staatsbürger gleichmäßig angewendet werden, wenn die Staatsanwaltschaft; dazu die Anweisung erhält; seine Anwendung kann auf diese und jene Partei beliebig beschränkt werden, wenn die Anweisung von oben in diesem Sinne erfolgt. Es ist gegen solch eine Einfügung der Bestimmungen des Sozialistengesetzes in den Rahmen des gemeinen Rechtes also ein sehr berechtigtes Mißtrauen aller der Parteien selbstredend vorhanden, die schon einmal in der Lage waren, als „reichsfeindlich“ den Angriffen der Regierung ausgesetzt gewesen zu sein, und das sind so ziemlich alle heutigen Parteien von den Kreuzzeitungsdeklaranten bis zu den Sozialdemokraten schon gewesen. Alle oder die meisten von ihnen werden sich klugerweise sagen, daß es nicht gerade weise wäre, sich selbst den Strich um den Hals zu legen. Die Nationalliberalen können sich der Zeit noch sehr gut erinnern, wenn sie es auch nicht gerne thun, wo sie „quittschien“ mußten, und es mag sie doch wohl ein Bangen überkommen, wenn sie sehen, daß die „Wand“ noch immer dasteht, gegen die man so schön gedrückt werden kann. Sie werden selbst nicht gerne die Kraft des etwa wieder eintretenden Druckes noch verstärken wollen, sie hatten am letzten Male vollkommen genug, ihnen schmerzen wohl noch die Knochen.

Ei was, warum das Gesetz in den Rahmen des allgemeinen Rechtes einfügen! Lassen wir doch Ausnahmegesetz Ausnahmegesetz sein! Warum auch nicht. Ist doch eigentlich jedes Gesetz ein Ausnahmegesetz, das nur die angeht, die es übertreten. Hat der geistreiche Herr von Köller den Berliner Arbeitern doch bei der letzten Wahl die wichtige Frage entgegengeworfen: „Wollen Sie denn den Staat und die Gesellschaft umstürzen?“ „Nein!“ antworteten die Arbeiter. „Nun, dann geht Sie ja das Sozialistengesetz gar nichts an!“ War das nicht ungeheuer geistreich, fast so geistreich wie der bekannte Vergleich des Sozialistengesetzes mit der Hundesperre. Warum soll man sich an einem Wort stoßen, „Ausnahmegesetz!“ Pah! was sagt das! Das Gesetz gegen Diebstahl ist ja auch ein „Ausnahmegesetz“ gegen Diebe! Ist das nicht auch wichtig genug gedacht? Also es bleibt bei dem Ausnahmegesetz.“ Das ist sicherer, da kommen wir nimmer in Gefahr. Aber dauernd muß es sein und nicht alle zwei Jahre in Frage gestellt werden können. Auch die aufregenden Debatten bei der dadurch notwendigen Berathung dürfen nicht stattfinden. Bebel-Singer'sche Enthüllungen müssen möglichst verhindert werden. Wer braucht der Welt über unsere Spindel etwas zu verathen, warum braucht Europa zu wissen, was für Füße der eiserne Riese hat! Vor Allem, dieser Reichstag muß die Sache noch zum Entscheid bringen, da ist den Großindustriellen noch der maßgebende Einfluß gesichert, man muß das Sichere vor dem Unsicheren erfassen und nichts auf die kommende Wahl wagen.

Also denkend, schrieben die nationalliberalen Führer ihr neues Programm und setzten es in die „Nationalliberale Korrespondenz“, ihrem amtlichen Blatt. Es lautet:

